

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/092

freigegeben am **11.06.2020**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 11.06.2020

Befristete Änderung der Bäderpreise - Bädergebührensatzung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	22.06.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	07.07.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Satzung zur befristeten Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad (1. Änderungsatzung Bädergebührensatzung) wird mit Wirkung für den Zeitraum 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die vorher privatrechtlich geregelten Entgelte für den Eintritt in das Freibad Rastede und das Hallenbad Rastede wurden durch Beschluss des Rates vom 10.12.2019 mit Wirkung ab dem 01.01.2020 aufgehoben und durch eine Gebühr ersetzt (Vorlage 2019/244A). Die Bäder der Gemeinde werden als Betrieb gewerblicher Art (BgA) betrieben und somit unterliegen die Leistungen der Umsatzsteuer mit einem Umsatzsteuersatz von derzeit 7 Prozent.

Als Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket wurde am 3. Juni 2020 durch die deutsche Bundesregierung ein Corona Konjunktur-, Krisenbewältigungs- und Zukunftspaket verkündet. Hierzu wurde bisher auf 15 Seiten das Dokument „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ als Ergebnis des Koalitionsausschusses veröffentlicht.

Zur Stärkung der Binnennachfrage in Deutschland wird befristet vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 der Umsatzsteuersatz von 19 Prozent auf 16 Prozent und der ermäßigte Umsatzsteuersatz von derzeit 7 Prozent auf 5 Prozent gesenkt, also grundsätzlich für alle Umsätze, die in diesem Zeitraum ausgeführt werden.

Diese befristete Absenkung der Umsatzsteuer soll ebenfalls befristet an die Nutzer der Bäder weitergereicht werden. Hierfür ist eine befristete Änderung der Bädergebührensatzung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da lediglich der befristet ermäßigte Umsatzsteuersatz an die Nutzer weiterge-
reicht wird.

Anlagen:

Satzung zur befristeten Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über die Er-
hebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad (1. Änderungssatzung
Bädergebührensatzung).